Landkreis Sigmaringen

Satzung

zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Stadtteils Feldhausen im Bereich westlich der Straße „ Maiengässle“ (Ergänzungssatzung „Westliches Maiengässle“)

Auf Grund von § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) hat der Gemeinderat der Stadt Gammertingen am 21. Februar 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der im Zusammenhang bebaute Stadtteil Feldhausen wird im Bereich des westlichen Maiengässles durch Einbeziehung der Außenbereichsfläche des Flurstücks Nr. 69 ergänzt.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des ergänzten im Zusammenhang bebauten Ortsteiles sind im Lageplan vom 09. Februar 2017 dargestellt. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung. Der Satzung wird eine Begründung beigefügt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Gammertingen, den

Holger Jerg
Bürgermeister